

AUSSCHREIBUNG

**73. Süddeutsche Meisterschaften der offenen Klasse und
Jahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 2006-2012 weiblich und männlich
vom 23. bis 25. Mai 2025 in Stuttgart**



Veranstalter:	Süddeutscher Schwimm-Verband
Ausrichter:	Turnerbund Bad Cannstatt 1892 e.V.
Veranstaltungsort:	Sportbad Neckarpark, Lenore-Volz-Straße 2, 70372 Stuttgart
Veranstaltungshomepage:	https://sdm25.tbc-schwimmen.de/

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

Wettkampffolge

Freitag, 23. Mai 2025

WK-Nr. | Strecke | Geschlecht

Samstag, 24. Mai 2025

WK-Nr. | Strecke | Geschlecht

Sonntag, 25. Mai 2025

WK-Nr. | Strecke | Geschlecht

Vorläufe → Entscheidungsläufe Jahrgangswertung + Staffeln

Abschnitt 1 Hallenöffnung 14.30 Uhr Beginn 16.00 Uhr			Abschnitt 2 Hallenöffnung 8:00 Uhr Beginn 09.30 Uhr			Abschnitt 4 Hallenöffnung 8:00 Uhr Beginn 09.30 Uhr		
1	200m Brust	w	11	4x 100m Freistil	mixed	24	100m Schmetterling	w
2	200m Brust	m	12	200m Rücken	w	25	100m Schmetterling	m
3	50m Rücken	w	13	200m Rücken	m	26	200m Freistil	w
4	50m Rücken	m	14	200m Schmetterling	w	27	200m Freistil	m
5	50m Schmetterling	w	15	200m Schmetterling	m	28	100m Rücken	w
6	50m Schmetterling	m	16	50m Brust	w	29	100m Rücken	m
7	100m Freistil	w	17	50m Brust	m	30	100m Brust	w
8	100m Freistil	m	18	200m Lagen	w	31	100m Brust	m
9	4x 200m Freistil	w	19	200m Lagen	m	32	50m Freistil	w
10	4x 200m Freistil	m	20	400m Freistil	w	33	50m Freistil	m
			21	400m Freistil	m	34	4x 100m Lagen	w
						35	4x 100m Lagen	m

Finalläufe → Finale Offene- & Jugend-Wertung** + Staffeln

Abschnitt 3 Beginn 1h30' nach Abschnitt 2			Abschnitt 5 Beginn 1h30' nach Abschnitt 4		
101	200m Brust	w	124	100m Schmetterling**	w
102	200m Brust	m	125	100m Schmetterling**	m
103	50m Rücken	w	126	200m Freistil	w
104	50m Rücken	m	127	200m Freistil	m
105	50m Schmetterling	w	128	100m Rücken**	w
106	50m Schmetterling	m	129	100m Rücken**	m
107	100m Freistil**	w	130	100m Brust**	w
108	100m Freistil**	m	131	100m Brust**	m
112	200m Rücken	w	132	50m Freistil	w
113	200m Rücken	m	133	50m Freistil	m
114	200m Schmetterling	w	36	4x 100m Lagen	mixed
115	200m Schmetterling	m			
116	50m Brust	w			
117	50m Brust	m			
118	200m Lagen**	w			
119	200m Lagen**	m			
22	4x 100m Freistil	w			
23	4x 100m Freistil	m			

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

	Pflichtzeiten weiblich							
	Offen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
50m S	0:30,49	0:30,49	0:30,87	0:31,11	0:31,42	0:31,76	0:32,57	0:32,93
100m S	1:06,94	1:06,94	1:07,85	1:08,65	1:09,00	1:09,68	1:10,55	1:12,43
200m S	2:28,49	2:28,49	2:30,30	2:31,80	2:32,82	2:34,39	2:36,94	2:41,45
50m R	0:32,79	0:32,79	0:33,32	0:33,42	0:33,85	0:34,05	0:34,58	0:35,23
100m R	1:09,47	1:09,47	1:10,72	1:11,00	1:11,73	1:12,15	1:13,12	1:14,72
200m R	2:29,50	2:29,50	2:31,57	2:32,77	2:33,72	2:34,82	2:37,76	2:41,52
50m B	0:36,08	0:36,08	0:37,06	0:37,20	0:37,30	0:37,63	0:38,26	0:39,23
100m B	1:17,79	1:17,79	1:19,24	1:19,81	1:20,11	1:20,63	1:22,43	1:24,16
200m B	2:47,32	2:47,32	2:50,20	2:50,78	2:52,14	2:54,37	2:57,84	3:01,27
50m F	0:28,95	0:28,95	0:29,47	0:29,67	0:29,82	0:30,00	0:30,55	0:31,11
100m F	1:02,25	1:02,25	1:03,56	1:03,63	1:03,95	1:04,10	1:05,18	1:06,92
200m F	2:14,93	2:14,93	2:16,28	2:16,86	2:17,76	2:19,00	2:21,12	2:24,90
400m F	4:43,59	4:43,59	4:48,02	4:49,73	4:50,65	4:53,45	4:58,14	5:05,82
200m L	2:32,87	2:32,87	2:34,23	2:34,63	2:35,68	2:36,88	2:39,67	2:43,67
4x 100m L	4:50,00*	-	-	-	-	-	-	-
4x 100m F	4:20,00*	-	-	-	-	-	-	-
4x 200m F	10:00,00*	-	-	-	-	-	-	-

		Pflichtzeiten männlich							
		Offen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	50m S	0:27,23	0:27,23	0:28,13	0:28,48	0:28,86	0:29,46	0:30,08	0:31,22
	100m S	0:59,55	0:59,55	1:01,36	1:02,46	1:02,81	1:04,05	1:06,34	1:08,71
	200m S	2:14,33	2:14,33	2:17,76	2:19,01	2:21,24	2:23,78	2:28,60	2:34,12
	50m R	0:29,00	0:29,00	0:29,89	0:30,16	0:30,79	0:31,04	0:32,43	0:33,63
	100m R	1:01,82	1:01,82	1:03,78	1:04,24	1:05,39	1:06,90	1:08,76	1:11,28
	200m R	2:15,32	2:15,32	2:19,24	2:20,85	2:22,76	2:25,56	2:29,56	2:35,48
	50m B	0:31,65	0:31,65	0:32,91	0:33,39	0:34,11	0:34,48	0:35,26	0:36,69
	100m B	1:08,68	1:08,68	1:11,16	1:12,46	1:13,40	1:14,62	1:16,31	1:19,10
	200m B	2:30,16	2:30,16	2:34,39	2:36,15	2:39,15	2:43,12	2:46,15	2:52,45
	50m F	0:25,66	0:25,66	0:26,39	0:26,75	0:27,12	0:27,53	0:28,16	0:29,25
	100m F	0:55,75	0:55,75	0:57,09	0:57,87	0:58,68	0:59,51	1:01,13	1:03,34
	200m F	2:02,12	2:02,12	2:05,50	2:06,99	2:08,24	2:09,94	2:14,26	2:19,03
	400m F	4:18,54	4:18,54	4:26,21	4:29,41	4:32,42	4:37,49	4:46,53	4:55,10
	200m L	2:17,01	2:17,01	2:20,51	2:22,69	2:24,76	2:26,34	2:31,12	2:35,59
	4x 100m L	4:20,00*	-	-	-	-	-	-	-
	4x 100m F	3:50,00*	-	-	-	-	-	-	-
4x 200m F	9:00,00*	-	-	-	-	-	-	-	
		Pflichtzeiten Mixed-Staffeln**							
		Offen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
4x 100m L		4:35,00*	-	-	-	-	-	-	-
4x 100m F		4:05,00*	-	-	-	-	-	-	-

* Nachweis der Staffel-Pflichtzeiten auch durch Addition der Einzelzeiten im Qualifikationszeitraum möglich!

** die Mixed-Staffeln sind mit 2 weiblichen und 2 männlichen Teilnehmern zu besetzen, eine Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben!

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

Allgemeine Bestimmungen (I)

1. Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

2. Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht: http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf
Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer*innen der Jahrgänge 2012 und älter, die Startrecht für eine/n Verein/SG haben, deren Landesschwimm-Verband Mitglied im Süddeutschen Schwimm-Verband ist, die beim Deutschen Schwimm-Verband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11, WB-Allgemeiner Teil zu versichern.

4. Wettkampfanlage:

50-m-Wettkampfbecken mit 8 Bahnen und mit einer Wassertiefe von durchgehend 2,00m, Wassertemperatur ca. 25°C, wellenbrechende Leinen, Startblöcke / OSB12-Startplattformen, Rückenstarthilfen

25-m-Ausschwimmbecken mit 5 Bahnen und mit einer Wassertiefe von 2,00m, Wassertemperatur ca. 26°C, wellenbrechende Leinen

5. Zeitmessung:

elektronische Zieleinlauf- und Zeitmessanlage

6. Änderung der Veranstaltungszeiten:

Die Einlass-, Einschwimm-, Kampfrichtersitzungs- und Anfangszeiten können entsprechend der Anzahl der Meldungen noch verändert werden. Falls dies der Fall sein sollte, wird dies zusammen mit dem Meldeergebnis auf der Homepage der Veranstaltung – sdm25.tbc-schwimmen.de – veröffentlicht.

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

Allgemeine Bestimmungen (II)

7. Meldungen:

Meldungen dürfen nur von Vereinen/SGs, nicht von einzelnen Schwimmer*innen abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen sind per E-Mail gemäß dem DSV7-Standard einzureichen. Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 WB AT). Die DSV7-Datei wird rechtzeitig erstellt und auf der Homepage des DSV zur Verfügung gestellt.

8. Meldeanschrift:

E-Mail: sdm25@tbc-schwimmen.de
Michael Ebinger

9. Meldeschluss und Meldebestätigung:

Meldeschluss ist am Montag, 19.05.2025, 20.00 Uhr, bei der Meldeanschrift. Die meldenden Vereine sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Meldung gilt als angenommen, sobald eine Bestätigung - diese wird vom Ausrichter spätestens 12 Stunden nach dem Meldeschluss an die Vereine per Mail gesendet - vorliegt.

Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben. Nach Ablauf der Fristen sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Fachwart Schwimmen im SSV Ralf Hermann,
E-Mail: hermann@sueddeutscher-schwimm-verband.de zu richten.

10. Verwaltungsgebühr, Meldegeld und Bezahlung:

Das Meldegeld beträgt je Einzelmeldung 12,00 € und je Staffelmeldung 25,00 €. Darüber hinaus wird von jedem Verein eine einmalige, meldezahlabhängige Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Das Meldegeld und die Verwaltungsgebühr sind bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	TBC Schwimmabteilung
IBAN:	DE83 6009 0100 0577 0220 08
BIC:	VOBADESSXXX
Bank:	Volksbank Stuttgart
Verwendungszweck:	SDM 2025 / DSV-Vereins-ID / Vereinsname

11. Meldeergebnis:

Das Meldeergebnis wird nach Erstellung schnellstmöglich auf der Homepage der Veranstaltung – sdm25.tbc-schwimmen.de – veröffentlicht und wird während der Veranstaltung im Bad ausgehängt. Es wird am Wettkampftag kein Meldeergebnis in Papierform ausgegeben!

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

Allgemeine Bestimmungen (III)

12. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM):

Der SSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM),

- 1: wenn Sportler*innen in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das EnM beträgt 50,00 € pro Fall.
- 2: Ein EnM von 100,00 € wenn Sportler*innen von ihrem Recht zur Abmeldung vom Finale, gemäß § 131 (15) WB-FT SW, keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten.

Das Meldegeld zu Punkt 1 entfällt wenn

- a) bei Disqualifikation oder nicht Erreichen der Pflichtzeit, wenn für die betroffenen Sportler*innen nachgewiesen werden kann, dass die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 50 Meter Bahn im Qualifikationszeitraum vom 03.05.2024 bis zum 18.05.2025 erreicht wurde. Für die Staffeln kann die Pflichtzeit im vorgenannten Zeitraum sowohl als Gesamtzeit (Vereinsleistung) wie auch durch die Summe der Einzelleistungen von 4 beliebigen Sportler*innen des Vereins erbracht werden.
- b) Bei Nichtantreten wenn Sportler*innen rechtzeitig bis zum Vortag (18:00 Uhr) des jeweiligen Wettkampfs schriftlich bei der Meldeadresse bzw. Schiedsrichter abgemeldet werden. Abmeldung ist nur für einen kompletten Abschnitt möglich.

Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeit erfolgt ausschliesslich elektronisch über die DSV-Bestenliste. Das EnM wird mit Zahlungsfrist in den amtliche Mitteilungen des DSV veröffentlicht.

13. Wertungsklassen:

Offene Wertung:

Jahrgangsunabhängig, maßgeblich ist die Platzierung im offenen Finale, inkl. Staffeln

Jugendwertung:

Jahrgangsübergreifend, beschränkt auf die 100m-Strecken & 200m Lagen, weiblich JG2010-2012 / männlich JG2009-2012, maßgeblich ist die Zeit im Finalabschnitt (übergreifend aus offenem Finale & Jugendfinale)

Jahrgangswertung:

JG 2006 bis 2012, maßgeblich ist die Platzierung im Vorlaufabschnitt

14. Auszeichnungen:

Platz 1-3 Medaille & Platz 1-8 Urkunde je Wertungsklasse – Jahrgang / Jugend / Offen

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird zeitnah nach Beendigung des Wettkampfes durchgeführt. Es werden keine Medaillen nachgesandt; Urkunden werden nur digital vereinsweise zum Download bereitgestellt.

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

Allgemeine Bestimmungen (IV)

15. Laufeinteilung:

Vorläufe:

Die jeweils acht Zeitschnellsten der Jahrgangswertungen, außer bei den Wettkämpfen 20* und 21*, starten in einem Lauf. Alle anderen Läufe werden jahrgangsübergreifend zusammengelegt.

Offene Finale:

Die acht Vorlaufschnellsten aller Einzelwettbewerbe in den Jahrgängen 2012 und älter qualifizieren sich für die offenen Finalläufe.

Jugend-Finale:

Grundsätzlich qualifizieren sich die acht Vorlaufschnellsten gemäß der Jugendwertung für die Jugend-Finalläufe. Sollte es in diesen Disziplinen Schwimmerinnen der Jahrgänge 2010 -2012 bzw. Schwimmern der Jahrgänge 2009 - 2012 gelingen, sich für das jeweilige Offene Finale zu qualifizieren, rutschen entsprechend die folgend Platzierten (Platz 9+) nach.

Für den Fall eines rechtzeitigen Abmeldens gemäß § 131 (15) WB-FT SW werden für alle Finalläufe vier Ersatzschwimmer*innen nominiert, die entsprechend der Anzahl abgemeldeter Schwimmer*innen nachrücken. Der Verzicht auf einen Nachrückplatz ist gemäß § 131 (15) WB-FT SW ebenfalls abmeldepflichtig.

Zeitschnellste Läufe:

In den Wettkämpfen 20/400 m Freistil weiblich und WK 21/400 m Freistil männlich starten jahrgangsübergreifend die 8 Zeitschnellst-Gemeldeten im letzten Lauf, alle anderen analog zur Vorlaufregelung.

16. Kampfgericht:

Die Schiedsrichter, Starter werden in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter vom Schwimmverband Württemberg gestellt.

Für die Absicherung des weiteren Kampfgerichts sind die Vereine verpflichtet Kampfrichter gemäß nachfolgendem Schlüssel für die Gesamtdauer der Veranstaltung zu benennen. Bei entsprechend hoher Meldezahl kann sich diese Festlegung auch verringern, die endgültige Zahl zu stellender Kampfrichter wird zusammen mit dem Meldeergebnis veröffentlicht und ist dann verbindlich einzuhalten:

Anzahl	in den Vorlaufabschnitten	in den Finalabschnitten
0 Kampfrichter	bis einschließlich 9 Meldungen	bis einschließlich 2 Meldungen
1 Kampfrichter	ab 10 Meldungen	ab 3 Meldungen
2 Kampfrichter	ab 30 Meldungen	ab 6 Meldungen
3 Kampfrichter	ab 50 Meldungen	ab 12 Meldungen

Die namentliche Meldung mit Einsatzwunsch sollte bereits möglichst einhergehend bereits mit der Meldung erfolgen (auch pro-aktiv für die Finalabschnitte)!

Die Kampfrichtervergütung beträgt 7,50€ / Abschnitt. Der Ausrichter sorgt für die Verpflegung (Getränke & Essen) der Kampfrichter während der Veranstaltung. Die Fahrt- und Übernachtungskosten der Kampfrichter hingegen gehen zu Lasten der Vereine.

Bei Nicht-Gestellung erhebt der Veranstalter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00€ je Abschnitt und nicht gestellten Kampfrichter. Die Ordnungsgebühren werden analog zum EnM mit Zahlungsfrist in den amtlichen Mitteilungen des DSV veröffentlicht.

SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN SCHWIMMEN 2025

AUSSCHREIBUNG

Allgemeine Bestimmungen (V)

17. Ein- und Ausschwimmen:

Zu den Ein- und Ausschwimmzeiten kann das gesamte Wettkampfbecken genutzt werden. Während des laufenden Wettkampfes steht zudem das 25m-Nebenbecken zum Ausschwimmen zur Verfügung.

18. Wettkampfprotokolle / Ergebnisdienst:

Eine Kopie des Protokolls wird während der Veranstaltung im Bad ausgehängt und auf der Homepage der Veranstaltung – sdm25.tbc-schwimmen.de – veröffentlicht.

19. Schwimmbekleidung:

Die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

20. Parkmöglichkeiten:

Am Sportbad selber gibt es keine Parkplätze für die Sportler. Hinweise zur Parkplätzen finden sich auf der Veranstaltungshomepage unter sdm25.tbc-schwimmen.de/organisation/anfahrt-und-parken

21. Unterkunftsmöglichkeiten:

Es stehen zeitlich eingeschränkte Abrufkontingente bei einigen Hotels in näherer Umgebung zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Veranstaltungshomepage unter sdm25.tbc-schwimmen.de/organisation/hotels .

Sonstige Unterstützungsanfragen können an
Stuttgart-Marketing GmbH
Lautenschlagerstr. 3
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 22 28 -233
Fax: +49 711 22 28-217
hotels@stuttgart-tourist.de
gerichtet werden.

22. Haftung

Für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalter/Ausrichter/Bad-Eigentümer ursächlich waren.

Ralf Hermann
Fachwart Schwimmen
Süddeutscher Schwimm-Verband

Michael Ebinger
Schwimmwart
Turnerbund Bad Cannstatt